



Positionen zu den bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Märzsession 2011

Motion 129-2010: SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg) Erhöhung des Anfangsgehalts und gesicherter Lohnaufstieg für Lehrpersonen

Die SP-Fraktion will den Regierungsrat beauftragen, das Anfangsgehalt aller LAG-unterstellter Lehrpersonen zu erhöhen und den Gehaltsaufstieg so auszugestalten, dass nach spätestens 30 Berufsjahren das Gehaltsmaximum erreicht wird. Damit wird die Wiedereinführung einer verlässlichen und kontinuierlichen Lohnperspektive gefordert. Begründet wird dieser Vorstoss mit dem heute unattraktiven, intransparenten und ungerechten Lohnsystem, das von mehreren Untersuchungen als solches belegt wird.

Die Regierung anerkennt den dringenden Handlungsbedarf. Sie verweist dabei auch auf die ähnliche Situation beim Kantonspersonal. Die Thematik hat für die Regierung eine hohe Priorität. Eine gute Besoldungssituation von Schulleitungen und Lehrpersonen ist nach regierungsrätlicher Ansicht eine wichtige Voraussetzung für die Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs. Dies insbesondere auch im Hinblick auf den drohenden Lehrerinnen- und Lehrermangel. In Bezug auf die Forderung nach einer Erhöhung der Einstiegsgehälter äussert sie sich verhalten, da deren Wirkung weniger ausgeprägt ist, als die Gewährung eines verlässlichen Gehaltsaufstiegs. Die Motion will sie als Postulat annehmen.

LEBE ist über diese Einsicht der Regierung erfreut. Die regierungsrätliche Stellungnahme entspricht in weiten Teilen den Argumenten, die LEBE seit Jahren immer wieder äussert. Zentraler als die Höhe der Einstiegsgehälter ist die Verlässlichkeit einer Gehaltsperspektive. Es geht letztlich um die Höhe des zu erwartenden Lebenslohns. Dieser wird vor allem auch dadurch bestimmt, wann ein vorgesehenes Maximum erreicht werden soll. Im früheren Lohnsystem war dies nach 26 Erfahrungsjahren der Fall. Für LEBE gilt dieses frühere System immer noch als Gradmesser bei der Entwicklung von Neuerungen. Eine entsprechende Lohninitiative ist in Vorbereitung.

Guter Unterricht hängt in hohem Masse von motivierten und gut qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern ab. Folglich hat er seinen Preis. Dem Parlament wird mit dieser Motion die Möglichkeit eingeräumt, ein klares Bekenntnis zu konkurrenzfähigen Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen abzugeben. LEBE hofft, dass der Grosse Rat die günstige Gelegenheit ergreift.

LEBE unterstützt die Motion und empfiehlt eine Abstimmung nach Ziffern. Ziffer eins kann auch in der schwächeren Form als Postulat überwiesen werden.

**Motion 128-2010: SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg) Lehrer- und Lehrerinnenmangel im Kanton Bern
– Wie kann dieser verhindert werden?**

Die Fraktionsmotion fordert den Regierungsrat auf, in einem Bericht die Situation bezüglich des Lehrerinnen- und Lehrermangels und dessen Auswirkungen für den Kanton Bern aufzuzeigen. Dazu sollen mögliche Szenarien mit einem Massnahmepaket entwickelt werden, um einen Mangel zu verhindern. Dies damit die zuständigen Organe über Entscheidungsgrundlagen verfügen und so die Sicherstellung des Unterrichts auf allen Schulstufen ermöglicht wird. Die SP-Fraktion wünscht sich eine seriöse Berichterstattung.

Die Regierung ist mit den Motionären einig, dass der Verhinderung des Lehrerinnen- und Lehrermangels grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist. Daher setzte die Erziehungsdirektion eine Expertengruppe ein, die eine Situationsanalyse vorgenommen und einen Bericht verfasst hat. Zurzeit herrscht nach regierungsrätlicher Einschätzung noch kein Lehrkräftemangel. Allerdings **wird es** in einigen Randregionen und **auf bestimmten** Schulstufen zunehmend **schwieriger**, die Stellen mit geeigneten und qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen. Der Regierungsrat sieht die Motionsforderungen bereits weitestgehend erfüllt und empfiehlt daher die Motionsannahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

LEBE hat mit grossem Erstaunen von der sogenannten Expertengruppe in der regierungsrätlichen Motionsantwort gelesen. Mit entsprechend grossem Interesse nimmt LEBE vom zitierten Bericht Kenntnis. Dieser ist mittlerweile im Internet zu finden. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, wer diese Expertinnen und Experten sind. Die dargestellten drei Handlungsfelder taugen nach Ansicht des Berufsverbandes nur bedingt als Entscheidungsgrundlage. Einiges wird angedeutet und interpretiert, aber gleich wieder entkräftet. Es scheint sich weniger um eine strategische Grundlage als um eine Aufzählung laufender und angedachter Projekte zu handeln. Dabei wird auch auf bereits umgesetzte Massnahmen, wie z.B. das Lohnsummenwachstum 2011, verwiesen. Dass es sich dabei um eine jährlich auszuhandelnde Grösse handelt, bleibt unerwähnt. Gar keine Überlegungen wert waren der Expertengruppe Zusammenhänge mit der beruflichen Vorsorge. LEBE forderte 2009 die Erziehungsdirektion auf, im Hinblick auf den Lehrpersonenmangel Teilpensionierungen durch eine Mitfinanzierung des Arbeitgebers attraktiver zu gestalten, um damit die Lehrpersonen zu ermuntern, möglichst lange wenigstens teilweise im Beruf zu bleiben. Immerhin liegt das durchschnittliche Rücktrittsalter bei der BLVK unter 63 Jahren. Falls es zu einem Primatwechsel mit ungewissen Folgen für die älteren Versicherten kommt, ist mit einer zusätzlichen Rücktrittswelle zu rechnen. Dieses Potential wird, entgegen den damaligen Äusserungen des Erziehungsdirektors, ausser Acht gelassen. Viele der vorgeschlagenen Massnahmen sind von positiven Grossratsentscheiden abhängig. Zudem sollen die wesentlichen Neuerungen erst in einigen Jahren umgesetzt werden, und weitere Zeit wird vergehen, bis sie ihre Wirkung entfalten. Auch dazu ist im Bericht nichts nachzulesen. Der Lehrerinnen- und Lehrermangel wartet weder auf die Erziehungsdirektion noch auf die bernische Politik.

LEBE empfiehlt die Annahme der Motion. Eine gleichzeitige Abschreibung wird bestritten.

Motion 151-2010: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Schaffung von Klassen für Unterrichtsausschlüsse (Time-out-Klassen)

Grossrat Steiner will die Regierung beauftragen, in einem Pilotprojekt Klassen für Unterrichtsausschlüsse zu schaffen. In überregionalen Klassen soll Schülerinnen und Schülern eine schulische und systemische Ganztagesbetreuung angeboten werden. Im Weiteren soll dieses Pilotprojekt auch als Alternative zu einem effektiven Unterrichtsausschluss gelten, also einen präventiven Charakter entwickeln und grundsätzlich eine Unterstützung für die Schule und die Eltern bedeuten.

Die Regierung lehnt diese Forderung ab. Sie verweist auf den Leitfaden "Disziplinar massnahmen und Unterrichtsausschluss in den Volksschulen". Ziel müsse es sein, durch rechtzeitig eingeleitete Massnahmen einen Unterrichtsausschluss zu verhindern. Das werde an den Schulen bereits praktiziert. Bereits heute ist den Gemeinden erlaubt, auch „Besondere Klassen“ zu führen. Diese werden allerdings nur von noch nicht ausgeschlossenen Schülerinnen und Schülern besucht. Nach regierungsrätlicher Ansicht besteht die Gefahr, dass wenn speziell für Unterrichtsausschlüsse konzipierte Klassen bestehen, die Hemmschwelle für einen verfügten Unterrichtsausschluss sinkt. Ein solcher Ausschluss soll zudem eine Besinnungspause ermöglichen. Letztlich listet die Regierung auch die zu hohen Kosten für solche Angebote als Contra-Argument auf.

LEBE tut sich mit dem Wortlaut der Motion schwer, da er sich zu einseitig auf den verfügten Ausschluss bezieht. Der Schulausschluss als Ultima Ratio soll dazu führen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen während einer verhältnismässigen Zeit nicht beschult werden. In dieser Zeit ist zwingend eine fachliche Begleitung sicherzustellen. Hier tat sich die Politik bei der Gesetzesberatung schwer und hat seither nur zögerlich nachgebessert. Ein Schulausschluss stellt für alle Beteiligten eine grosse Belastung dar. Den Lehrpersonen und den Schulleitungen wird vieles abverlangt. Der zitierte Leitfaden kann als Orientierungshilfe dienen, entlastet aber die Schule wenig. Konkrete Angebote können Abhilfe schaffen. LEBE forderte darum bei der gesetzlichen Einführung des Schulausschlusses sogenannte Hängebrücken. Die vorliegende Motion nimmt diesen Ansatz auf.

Für LEBE müssten vom Kanton insbesondere Angebote unterstützt werden, die einen drohenden Ausschluss verhindern helfen. Bisher ist es den Gemeinden überlassen, solche anzubieten. Eine diesbezügliche proaktive Haltung des Kantons fehlt. Der Kanton lehnt eine entsprechende Mitverantwortung ab.

Bei der eingereichten Forderung handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist daher weitgehend frei, wie er die gestellte Forderung umsetzen will. So betrachtet, ist es der Regierung überlassen, die grundsätzliche Richtung zu bestimmen (Angebot als Präventionsmassnahme vor oder nach einem Unterrichtsausschluss). Und schliesslich geht es nicht um eine flächendeckende Einführung, sondern um ein mögliches Pilotprojekt. Möchte die Regierung in beiden Bereichen mehr Verantwortung übernehmen, so würde sie die Motion anders auslegen.

LEBE empfiehlt, die Motion zurückzuziehen und neu zu lancieren.

Motion 121-2010: Hess (Stettlen, BDP) Einführung der Basisstufe sistieren – andere Massnahmen im Volksschulbereich priorisieren

Grossrat Hess verlangt, dass der Regierungsrat die Einführung der Basisstufe sistiert und andere laufende Projekte, namentlich im organisatorischen Bereich, bevorzugt behandelt. Hess nennt dabei die Stärkung der Schulleitungen. Seiner Ansicht nach würde die Einführung der Basisstufe zu einer weiteren Unruhe im Volksschulbereich führen, und gerade die freiwillige Umsetzung in den einzelnen Gemeinden laufe einer Harmonisierung der Bildung zuwider. Zudem bezweifelt er einen Mehrnutzen dieses Einschulungsmodells.

Der Regierungsrat verweist auf das laufende Gesetzgebungsverfahren REVOS 2012. In diesem Zusammenhang soll die Einführung der Basisstufe im Herbst vom Grossen Rat entschieden werden. Im Gegensatz zur vorliegenden Motion werden die Parlamentarier zu diesem Zeitpunkt über die nötigen Grundlagen für eine sorgfältige Abwägung verfügen. Insbesondere wird eine vorberatende Kommission dazu Stellung nehmen. Dieses Verfahren soll nicht ohne ausgewiesene Not abgebrochen werden. Die Basisstufe stellt für den Regierungsrat eine sinnvolle Lösung dar. Diese pädagogische Weiterentwicklung kann nicht zuletzt für ländliche Gemeinden eine Chance sein, bei kleineren Klassenbeständen den Kindergarten und die zwei ersten Schuljahre der Primarstufe je nach Situation zu gestalten. Die Forderung nach einer Priorisierung des Projekts „Stärkung der Schulleitungen“ erachtet der Regierungsrat als erfüllt, da dazu bereits Grundlagen erarbeitet werden.

Auch wenn die Medien und der Erziehungsdirektor die Haltung des Berufsverbandes LEBE zur Basisstufe als ablehnend darstellen, ist sie es nicht. LEBE stellt sich aus pädagogischen Erwägungen klar hinter die Einführung der Basisstufe. Wünschbar für LEBE ist eine flächendeckende und nicht an ein vorgegebenes Kostendach gebundene Umsetzung. Kritisch beurteilt LEBE die vorgesehenen zeitlichen Ressourcen von 150 Stellenprozenten. Diese werden kaum ausreichen, um die nötige Qualität des zusätzlichen Auftrags ohne persönlichen Verschleiss der Lehrpersonen zu garantieren. Auch aus diesem Grund lancierte LEBE die weitergehende Forderung für ein grundsätzlicheres Vieraugenprinzip.

Aufgrund der jahrelangen Untätigkeit der Politik haben sich viele LEBE-Forderungen angehäuft. Der Erziehungsdirektor hat, angesichts der knappen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, eine Priorisierung dieser Forderungen durch den Berufsverband verlangt. So entschied LEBE, sich vehement für bessere Arbeitsbedingungen für alle Lehrpersonen einzusetzen. Die weiter zunehmende Arbeitsbelastung steht insbesondere bei jüngeren Lehrpersonen im Widerspruch zur immer unattraktiver werdenden Lohnperspektive. LEBE hat sich mit dieser Entscheidung nicht gegen die Basisstufe ausgesprochen. Sollte sich der Grosse Rat für die Einführung der Basisstufe entscheiden, begrüsst LEBE dies. Allerdings dürfen als Folge dieser Entscheidung wesentliche positive Korrekturen bei den allgemeinen Anstellungsbedingungen nicht gefährdet werden. Hierzu fordert LEBE vom Grossen Rat ein klares Signal.

Fazit: Nur wenn der Topf für die Bildungsfinanzen generell grösser wird, können solche absurde Verteilungskämpfe innerhalb der Bildung gestoppt werden. Nicht nur die Bautätigkeit, auch die Bildung braucht Investitionsspritzen.

Diese Debatte gilt es im Zusammenhang mit der vorgesehenen Gesetzesrevision REVOS 2012 sorgfältig zu führen. Ein sofortiger Entscheid, wie von der Motion gefordert, ignoriert eine dringend nötige Auslegeordnung.

LEBE empfiehlt die Annahme als Postulat. Eine Annahme als Motion wird nicht unterstützt.

Motion 248-2010: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Schutz der Institution Schule vor dubiosen Lehrpersonen

Grossrat Steiner will den Regierungsrat beauftragen, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit Schulbehörden, Strafbehörden und Gerichte der Erziehungsdirektion melden, wenn Verfahren gegen Lehrpersonen im Zusammenhang mit der Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität von Schülerinnen und Schülern laufen oder ihre Vertrauenswürdigkeit in anderer Art und Weise schwer beeinträchtigt ist. Seine Forderung begründet Grossrat Steiner mit verschiedenen Vorkommnissen, die gezeigt haben, dass die schwarze Liste der EDK zwar den Informationsaustausch zwischen den Kantonen, nicht aber innerhalb des Kantons Bern sicherstellt. Durch die Einführung einer Meldepflicht kann diese unliebsame Lücke geschlossen werden.

Die Regierung teilt das Anliegen des Motionärs. Die Erziehungsdirektion ist bereits daran, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu entwerfen. Dementsprechend will sie die Motion annehmen.

LEBE stellt sich ebenfalls hinter die Motionsforderung. Der Berufsverband ist nicht bereit, allfällige dubiose Machenschaften einiger weniger Lehrpersonen zu decken. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler soll die Möglichkeit bestehen, genauer hinzuschauen. Von einer Meldepflicht profitieren auch die Schulleitungen. Damit wird ihnen besser ermöglicht, sich vor unangenehmen Überraschungen zu schützen.

LEBE empfiehlt die Annahme der Motion.